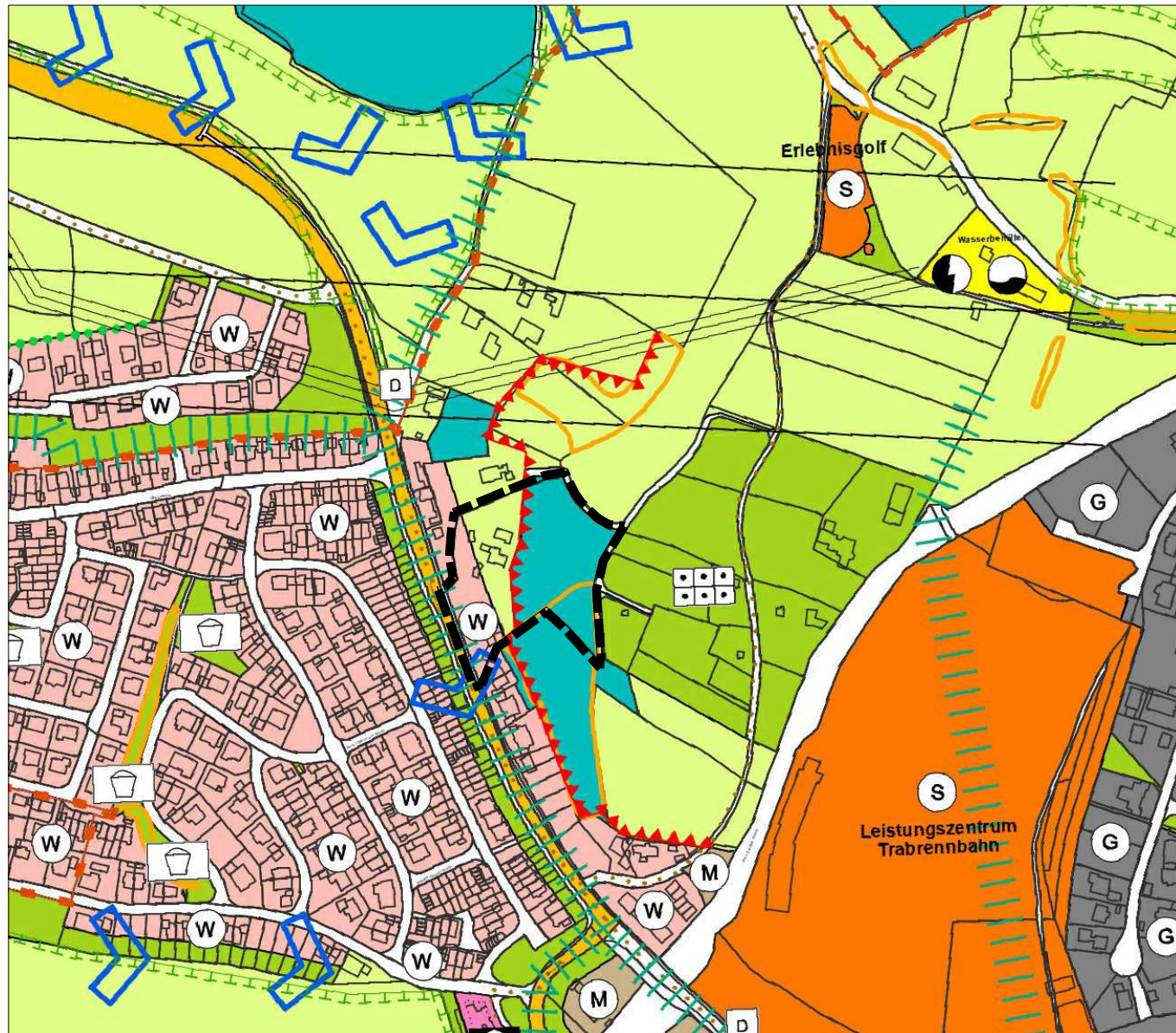
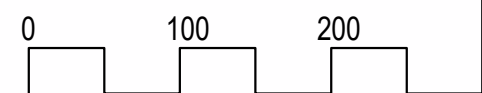


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



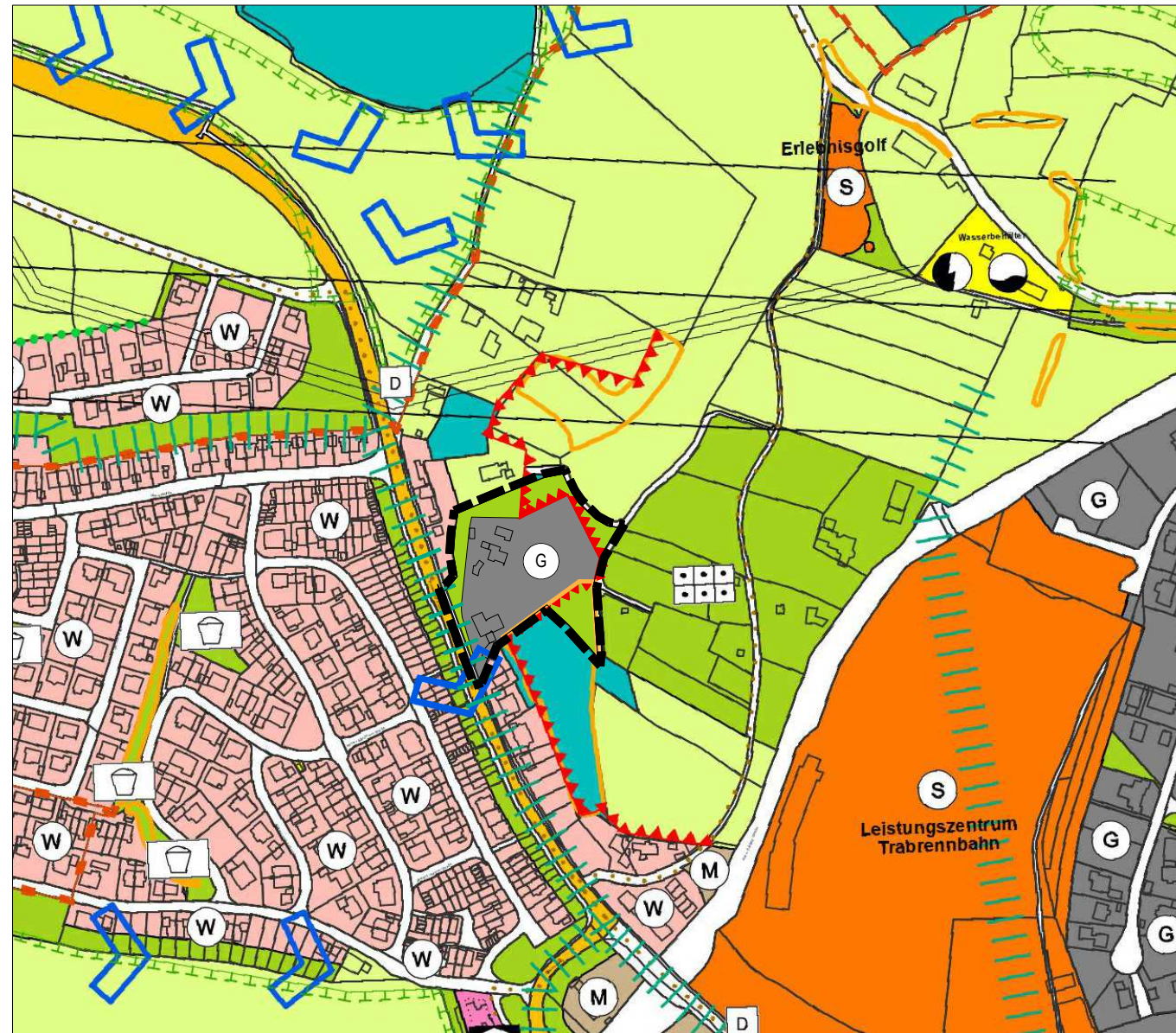
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

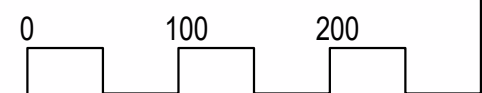
DARSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

| | | | |
|--|---------------------------------------|--|---|
| | Grenze des Änderungsbereiches | | Bereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion |
| | Gewerbliche Bauflächen | | Amtliche Biotopkartierung Bayern (Art. 23 BayNatSchG) |
| | Untergeordnete Straßenverkehrsflächen | | Grünverbindungen zur Naherholung |
| | Grünflächen | | Gebäudebestand (Haupt- und Nebengebäude) |
| | Begrenzung Siedlungsrand | | |

M = 1 : 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat mit Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

Thomas Herker
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

Siegel
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt
Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

Thomas Herker
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

Thomas Herker
Erster Bürgermeister

Siegel

STADT PFAFFENHOFEN A.D.ILM LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

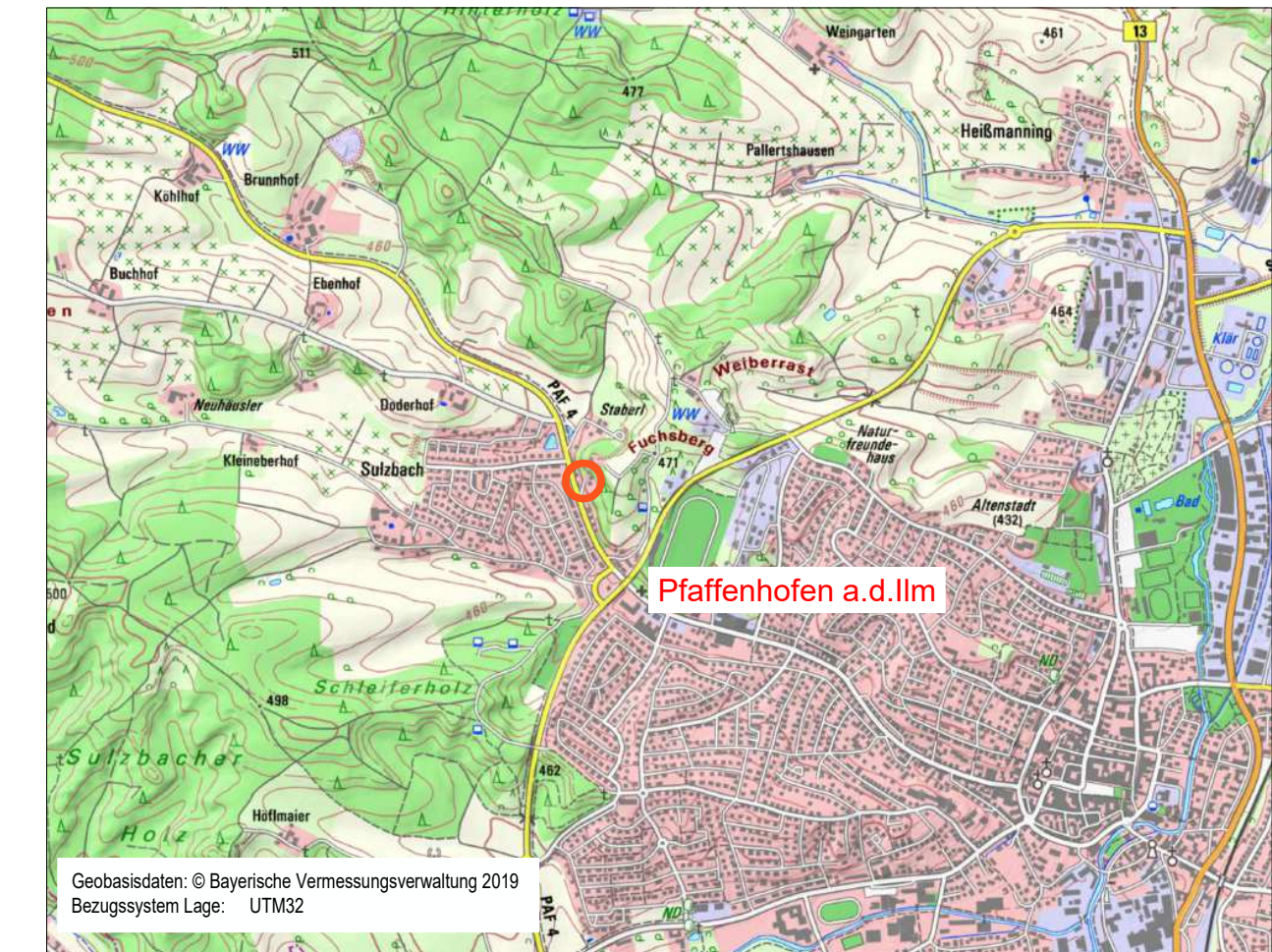
der Stadt Pfaffenhofen in der Fassung der festgestellten Gesamtfortschreibung vom 12.09.2019

Änderungsbereich "Gewerbegebiet am Fuchsberg"

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 10.12.2020

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 1011.282